

# Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Das Lux- & Mode-Magazin  
F. M. Horschatz  
Klosterstr. 2 & Filzbuttfabrik, Altmühlstr. 6, gegründet 1873.  
Bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Telegr.-Adresse:  
Nachrichten, Dresden

Julius Schädlich  
Am See 16, part. I. L. B.



Beleuchtungsgegenstände  
für Gas, elektr. Licht,  
Petroleum, Kerzen.

**Verkaufsstelle**  
Hauptstadt Dresden  
No. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Carl Tiedemann, Hoflieferant, Gegr. 1833.  
Beste Fussbodenanstrich ist  
**Tiedemann's Bernsteinölack**  
mit Farbe, über Nacht trocken, nicht klebend.  
Allstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 18.  
Zwickauerstr. 40, Neust. Helarichstr. (Stadt Görlitz).

„Invalidendank“  
Dresden, Seestraße 5, I.  
Fernsprechstelle 1117.  
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.  
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.  
III. Effekten-Kontrolle unter Garantie.  
IV. Kollektion der Stichs. Landeslotterie.

**Tuchwaaren.**  
Lager hochfeiner deutscher und englischer eleganter Anzug-,  
Hosen- und Paletotstoffe in allen modernen Farben und  
Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.  
**Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.**

**Neueste Modelle.** Putz- und Modewaarenhaus **C. Heinrich Barthel** Waisenhausstr. 30 **Neueste Modelle.**  
Fernspr. I, 3390. Fernspr. I, 3390.

**Nr. 274. Spicel:** Brauereier, Hofnachrichten, Landtagsnachrichten, Städtisches Fest, Kunst- und Musiknachrichten, Beschlüsse der Reichsversammlung, Wiener-Grabenfest, Rathmäßige Bitterung, Wechsel vorübergehend. **Sonntag, 3. Oktober 1897.**

## Kollektives.

Ansicht des plötzlich wieder lebhaften Streites über die Abgrenzung der Brauereier von Seiten des radikalen Jellens als agitatorischer Schiedsrichter die Tatsachenrichtigkeit verbietet, dass eine Verdrängung der Brauereier in Aussicht genommen sei. Zu begründen suchen die freisinnigen Steuerpolitiker Kampfbühne ihre Forderung durch Berufung auf die „Urgen. Brauer- und Hopfenz.“, in der eine an alle Hauptstädter des Reiches gerichtete Verfügung der Königl. Zoll- und Steuerdirektion in Dresden vom 19. August 1877, betreffend die Reorganisation der Brauereier veröffentlicht worden war. Berliner Blätter haben sich Bruchstücke dieses Schreibens angeeignet und daraus mit der ihnen eigenen Leichtgläubigkeit in der Auffassung von unzutreffenden Schlussfolgerungen das Fazit gezogen, es sei eine grundlegende Reform der für die norddeutschen Brauereiergemeinschaft zur Zeit gültigen Vorschriften beabsichtigt. Diese steuerpolitische Entsch. ist im Sinne vom Dementi zurückzuführen, indem offiziell die promittierte Erklärung erfolgt, dass der Erlass der Dresdner Steuerdirektion nicht eine Erhöhung der Brauereier besweckt, sondern sich nur auf Erhebungen wegen der Beitritten der kleinen und mittleren Brauereien bezog, die durch eine Stoffsteuer, wie sie in Bayern bereits existiert, in ihrer gegenüber den Großbrauereien sich immer schwieriger gestaltenden Lage entlastet zu werden wünschten. In Bayern ist die Stellung der Kleinbrauerei nach der Zahl der verarbeiteten Hektoliter eingestuft worden, um den kleineren Brauereien einen gewissen Schutz vor den großen Brauereien zu gewähren, die bei gleicher Besteuerung eine erschütternde wirtschaftliche Übermacht erhalten. Mit diesem Verfahren ist auch ein sichtlich Erfolg erzielt worden. Ganz konnte zwar dadurch der Niedergang der kleineren Betriebe nicht gehindert werden, insofern ist doch immerhin eine wesentliche Einschränkung des Aufstiegsprozesses eingetreten. Was Wunder also, dass auch in der Brauereiergemeinschaft, von der weiter unten die Rede sein wird, das Bedürfnis empfunden wird, den kleineren Betrieben einen ähnlichen Schutz gegen den Großbetrieb zu gewähren, wie er in Bayern bereits besteht. Die kleinen Brauereien der Brauereiergemeinschaft sind auch schon zu wiederholten Malen in dem fraglichen Sinne bei den zuständigen Behörden und parlamentarischen Körperschaften vorstellig geworden, und es empfiehlt sich im Interesse einer gesunden Wirtschaftspolitik durchaus, solche Anträge nicht ferner mit kalter Gleichgültigkeit zu behandeln, sondern die Frage der Stellung der Brauereier auch für die Brauereiergemeinschaft in wohlwollender Erwägung zu ziehen. Gerade aus dieser mittelständlichen Seite einer eventuellen Reorganisation der Brauereier geht klar hervor, dass sie an sich mit den neuen Hottentotten nicht das Mindeste zu thun hat. Dazu haben auch die dem Finanzminister Dr. v. Müller nachstehenden „Berl. Pol. Nachr.“ eine interessante Rechnung aufgemacht, die überzeugend nachweist, dass schon vom rein finanziellen Standpunkt an eine Erleichterung der Brauereier durch eine Abgrenzung der Brauereier nicht zu denken ist. Nach dem genannten Blatte hat nämlich die Biersteuer einschließlich der Übergangsabgabe (die das Bier der nicht zur Brauereiergemeinschaft gehörigen deutschen Staaten bei dem Übergang in das Gebiet der Reichsstaats zu zahlen hat) im Jahre 1895/97 28 Mill. Mark erbracht. Eine Verdrängung der Steuer würde, da besterfalls ein Drittel der Brauereier des Reichs zu erwarten wäre, einen Nettobetrag von 56 Millionen Mark erbringen. Zu dieser Summe würden die Ausschlagabgaben der nicht zur Brauereiergemeinschaft gehörigen Staaten mit 16 bis 17 Millionen Mark treten. Die Verdrängung der Brauereier würde daher eine dauernde Mehreinnahme von etwa 72 Millionen Mark zur Folge haben und zwar eine Mehreinnahme von stark steigender Tendenz, so dass man nach Ablauf der 7 Jahre, die für die Durchführung der notwendigen Schiffneubauten in Aussicht genommen sind, mit einer Mehreinnahme von über 80 Millionen Mark rechnen dürfte. Es liegt aber auf der Hand, dass zur Deckung für die vorübergehende Vermehrung der einmaligen Marine-Ausgaben nicht dauernde Mehreinnahmen erschlossen werden können, die jene um ein ganz Bedeutendes übersteigen. Ein solches Verfahren würde aber finanzpolitisch folgerichtig entbehren und wirtschaftspolitisch geradezu eine Vergrößerung der Kräfte bedeuten. Nach also die Behauptung, dass eine Erhöhung der Brauereier zu Marine-Ausgaben geplant werde, als tendenziöse Unterstellung nachdrücklich zurückgewiesen und demüthigt werden, so wird sich doch auf der anderen Seite kein einflussreicher Politiker der Erkenntnis verschließen, dass früher oder später einmal mit der Möglichkeit der Einführung neuer Einnahmestellen zu rechnen sein dürfte. In diesem Falle aber wäre ganz sicher das Bier das nächstliegende Steuerobjekt, auf das ohne Zweifel zurückgegriffen würde. Es mag daher schon jetzt angezeigt erscheinen, dass man die augenblicklich bestehenden Verhältnisse auf diesem Gebiete einmal Revue passieren lässt.

Nach der Verfassung des Deutschen Reiches ist in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen die Besteuerung des inländischen Bieres bis auf Weiteres der Landesgesetzgebung überlassen. Den genannten Ländern verbleiben die Einnahmen aus ihrer Biersteuer. Dasselbe haben sie aber an die Reichskasse nach Maßgabe der diesbezüglichen Einnahmen aus der Biersteuer des von dem übrigen Deutschland gebildeten Gebietes der Brauereiergemeinschaft, sowie im Verhältnis der Bevölkerung besondere Kostenaufwendungen zu entrichten. Bei dem Übergang von Bier aus einem Brauereiergebiet in das andere wird dieselbe eine Übergangssteuer unterworfen. Die Höhe der Biersteuer ist zur Zeit in den einzelnen Steuergebieten sehr verschieden. In der Brauereiergemeinschaft überhaupst werden zwischen 2 Mark für den Hektoliter (rund 106 Pfund = 1 Hektoliter) und 5 Mark für den Hektoliter (rund 106 Pfund = 1 Hektoliter) erhoben, ohne Unterscheidung der Größe der Betriebe. In Bayern dagegen wird die Steuer neuerdings erhoben mit 5 Mark für die ersten 2000 Hektoliter, wenn in einem Jahre nicht mehr als 6000 Hektoliter verbraucht werden; mit 6 Mark für über 6000 bis 10,000 Hektoliter, sowie für die ersten 10,000 Hektoliter; mit 6,50 Mark für über 10,000 bis 40,000 Hektoliter; mit 6,50 Mark für über 40,000 Hektoliter. Diese Verhältnisse sind im Ergebnis der Brauereiergemeinschaft ein erheblicher Einfluss auf die Ergebnisse der Biersteuer. So stellt sich die Bierabgabe pro Hektoliter für das Jahr 1895/96 auf 0,85 Mark in der Brauereiergemeinschaft, 5,55 Mark in Bayern, 4,1 Mark in Baden, 3,65 Mark in Württemberg und 1,95 Mark in Elsaß-Lothringen. Trotz des totalen Unterschieds in der Besteuerung, das Bier nach für Bayern herauskommt, stellt sich aber der Preis für das bayerische Bier bedeutend billiger. Man kann nur daran, dass in München für ein Liter bayerisches Bier, das in Berlin ganze 60 Pfennige kostet, nur 24 bis 25 Pfennige gezahlt werden!

Erwägungen solcher Art sind es, die in der nationalgefinnten Presse der Brauereiergemeinschaft, soweit sie sich bis jetzt zur Sache geäußert hat, zu der übereinstimmenden Auffassung führen, dass die Zeit einmal kommen werde, wo die Brauereier mit Aussicht auf Erfolg einer Umarbeitung in dem Sinne einer mit Stoffsteuer verbundenen Erhöhung unterworfen werden können. Freilich hat diese Ansicht nicht nur in der Brauereiergemeinschaft, sondern auch in der Reichsversammlung, in der im Jahre 1887, 1875, 1879 und 1881 wurde der Erbesatz lebhaft erörtert, fand aber keine hinreichende Beachtung. Im Jahre 1892 beantragte die Regierung die Verdrängung der Brauereier, ebenfalls vergeblich. Erst dem Reichstagler Grafen v. Caprivi war es vorbehalten, in Nachbetracht gegen eine Proportionalität von Seiten der Brauereier, I. J. viel erörterten „ewigen Wechsel“ auf die Biersteuer im Namen der verdrängten Regierungen auszusprechen, zu dem Herrn v. Caprivi indes jede Mitbestimmung fehlte, weil er die Zustimmung Preußens vorher einzuholen nicht für nötig erachtet hatte. Jedem welches staatsrechtliche Gewicht ist deshalb jener Erklärung des Grafen v. Caprivi durchaus nicht beizulegen. Sie wird auch nicht einen Augenblick die verdrängten Regierungen verhindern, in Sachen der Biersteuer im gegebenen Augenblicke die Entscheidungen so zu fassen, wie die allgemeine finanzielle Lage es erfordert. Im Widerspruch stehen, die der Finanzpolitik durch den Reichstagler entzogen, die der wirtschaftspolitischen Aktion angeht, hat mit den Worten: „Durch Erschließung neuer Einnahmestellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, dass sie auf die Fortführung der Biersteuer zu verzichten vermögen, die sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten auszubringenden erkennen.“ Zugleich wird man sich zu erinnern haben, dass eine einseitige Besteuerung des Bieres für das gesamte Reichsgebiet nicht etwa eine grundsätzliche Neuerung sein, sondern lediglich nach Art. 35 der Reichsverfassung gegebene Vorbehalten einzuwirken würde, demzufolge die Bundesstaaten ihre Verträge darauf richten werden, eine Uebernahme der Biersteuer über die Besteuerung des inländischen Bieres herbeizuführen.

## Kernschreib- und Kernschreib-Berichte vom 2. Oktober.

**Darmstadt.** Das russische Kaiserpaar traf Nachmittags 4 Uhr, von der großherzoglichen Familie empfangen, hier ein. Die Kaiserin blieb zuerst aus und küsste den Großherzog und die Großherzogin auf's Herzliche; hierauf begrüßte der Kaiser das Großherzogspaar und die übrigen Fürstlichkeiten. Nach Begrüßung der zum Empfang erschienenen Führer der Delegation nach dem neuen Palais, im ersten Saal der Kaiserin und die Großherzogin, im zweiten Saal der Kaiserin und die Kaiserin, im dritten die Großherzogin, im vierten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünften die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenten die Kaiserin und die Kaiserin, im achten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunten die Kaiserin und die Kaiserin, im zehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im elften die Kaiserin und die Kaiserin, im zwölften die Kaiserin und die Kaiserin, im dreizehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierzehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfzehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechzehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenzehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtzehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunzehnten die Kaiserin und die Kaiserin, im zwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundzwanzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtunddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neununddreißigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundvierzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundfünfzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundsechzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundsiebzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundachtzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundneunzigsten die Kaiserin und die Kaiserin, im hundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im einundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im zweiundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im dreiundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im vierundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im fünfundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im sechsundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im siebenundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im achtundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im neunundhundertsten die Kaiserin und die Kaiserin, im tausendsten die Kaiserin und die Kaiserin.

22. September Abends im Hofen von München Seelen von der Mannschaft des genannten deutschen Kriegsschiffes mit einigen Griechen in Streit geriet, an der sich die umstehende Volksmenge beteiligte, 2 Matrosen der „Kaiserin Augusta“ leicht verletzt wurden. Auf den zur Abholung der beurlaubten Mannschaften entlassenen Offizier und auf das abholende Boot wurde mit Steinen geworfen. Der Zwischenfall hat dadurch keine Verleibung gefunden, dass am Morgen nach der Schlägerei im Auftrag der griechischen Regierung der Hauptkapitän von Manicha und am Tage darauf der griechische Ministerpräsident an Bord des deutschen Schiffes erschienen, um dem Kommandanten ihr tiefstes Bedauern über das Vorkommnis auszusprechen und strenge Befehlung der Schuldigen zuzuschicken. — Offiziell wird bestätigt, dass der Bau von Avios für die deutsche Marine eingestellt werden soll. Außer Panzer-Schlachtschiffen und Küstenpanzern sollen künftig nur noch große und kleine gepanzerte Kreuzer gebaut werden, welche letztere in der gleichen Weise und zu den gleichen Zwecken wie bisher die Avios verwendet werden sollen. Es wird auf diese Weise ein Schiffstypus vermieden, der sich überlebt hat. Nebenher bleiben natürlich Torpedoboote und Schulschiffe für die Ausbildung der Seeoffiziere und Schiffsjungen bestehen. Die zum Erlass der Avios bestimmten kleinen Kreuzer werden durch ein Panzerboot ersetzt, mit schnellfeuernder Artillerie ausgerüstet und Maschinen und Einrichtungen erhalten, welche sie zu sehr schneller Fahrt befähigen. In Bezug auf die Form, in welcher die Ausgaben für die Durchführung des neuen Marineplans veranlagt werden sollen, wird der „Nat.-Ztg.“ bestätigt, dass die Entscheidung des am 7. Oktober zusammengetretenen Bundesrathes darüber noch aussteht. Die Marineverwaltung hält eine Verdrängung mit dem Reichstag über eine Grundfrage, an der nicht in jedem Jahre gerüttelt werden könnte, für notwendig. Indem dies betont wird, wird jedoch zugleich erklärt, dass der Marineverwaltung die Ansicht einer Verdrängung des Etatsrechts des Reichstags durchaus fern liegt.

**Weslau.** Auf der „Saus-Gütte“ bei Jäzzy streifen 400 Bergarbeiter die Rattowitzer Aktien-Gesellschaft beschloß, um einem Streik vorzugeben, auf der Wolschower Grube die Löhne zu erhöhen. Köln. Der Reichstagler ist heute Vormittag von Baden-Baden nach Berlin abgereist. Die „Nat. Volksztg.“ berichtet, dass der Reichstagler werde sich alsbald veröffentlichen, ob die Ansichten für die Militärreform vorliegen, die in der Schwebe liegen und die werde der Kaiser zunächst die Frage in der Schwebe lassen und die Aufmerksamkeit vollständig dem neuen Marineprogramm zuwenden, das nach der endgültigen Feststellung beherrschend sein wird.

**Weslau.** Der Hauptinspektor der Ostpreussischen Maurer, wurde heute wegen Unterschlagungen, die sich auf mehrere Tausend Mark belaufen, verhaftet.

**Kassel.** Der Kongress des Vereins für deutsches Fortbildungswesen beschloß einstimmig, die Unterrichtsstufe für Fortbildungsschullehrer auf Vereinstufen zunächst in Weipzig und später in allen deutschen Staaten und Provinzen einzurichten.

**Wiesbaden.** Auf der gestern eröffneten Bahn Friedberg-Elberfeld wurde ein Fahrwerk vom Zuge überfahren. Eine Frau, sowie das Pferd waren sofort todt, ein Mann schwer, zwei weitere Fahrgäste leicht verletzt.

**Schwesin.** In Betretung des Kaisers wird Prinz Heinrich zur Heilung des Herzogs Friedrich Wilhelm hier entlassen.

**Darmstadt.** Das russische Kaiserpaar ist in Begleitung des Grafen Murawiew gegen 4 Uhr hier eingetroffen.

**Baden-Baden.** Der König von Siam trifft am Montag Abend von Brüssel kommend mit großem Geolge hier ein.

**Wien.** Der Kaiser ist heute Mittag aus Pest hier eingetroffen und hat heute um 1 Uhr dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni einen Besuch ab.

**Paris.** Die Augustine Bepe, welche den Abbé Menach durch Messerstiche schwer verwundet, hat bisher nicht verhaftet werden können. Die Polizei glaubt, dass sie sich erkränkt hat.

**Madrid.** Der Minister für die Kolonien hatte von der Bank von Spanien einen Vorschlag von 50 Millionen Pesetas verlangt, welche zur Bezahlung der seit 6 Monaten nicht ausgezahlten Gehälter der Beamten auf Cuba dienen sollten. Die Bank hat ihre Entscheidung über diesen Antrag bis zur Ernennung des neuen Ministeriums verschoben. Der Gouverneur der Bank reichte seine Entlassung ein.

**London.** Einer Meldung aus Simla zufolge erlitt General Jefferys eine neuerliche ernsthafte Niederlage gegen die Mohmands, die ihn mit einem Verluste von nahezu 50 Todten und Verwunden zum Rückzuge zwangen. Die Mohmands hatten die Auslieferung ihrer Hinterlager verweigert, worauf Jefferys' Brigade Befehl erhielt, die Bäckereien des Stammes, die durch Verdrängung unterbrochen worden war, wieder aufzunehmen. — Die veranlagt, hat Minister Stanoutz, um die neuen Streitfragen zwischen England und Frankreich zu lösen, dieselbe soll sich mit den Streitfragen, insbesondere mit der Abtretung der Grenze des Hinterlandes von Dahomey und am Niger beschäftigen.

**Birmingham.** Die hiesigen Schiffbauer stehen im Begriffe, der Föderation beizutreten und den Ausbund zu erklären. Durch diese Maßregel werden weitere 600 Arbeiter ausländig.

**Petersburg.** Der Viceadmiral Matarow, der im Auftrage der russischen Regierung den Seezug durch das nördliche Eismeer nach der Jenissei-Mündung eröffnen sollte, dürfte in der nächsten Woche auf dem Landwege durch Sibirien nach Angland zurückkehren. Matarow sollte das Kaiserliche Meer oberhalb der Jenissei-Mündung in der Hinsicht eröffnen, ob die Schifffahrt durch Eisbrecher ermöglicht werden kann.

**Bombay.** Eine Depesche aus dem Fort Cabagnari meldet, dass sich die Orakotschämme neuerdings im Khanikale gesammelt haben, um der Vormacht der englischen Truppen Widerstand zu leisten. Die Briten seien mit den Orakots nicht vereinigt, sondern hätten gegen den Halbapost vor. Die Telegraphenleitung zwischen Thal und Danga ist zertrümmert. Die Nachrichten aus dem Khanikale treffen sehr verzögert ein. Am 23. v. M. hatte der Feind eine Detaschment von Sada in Brand und nahm den Ortsvorsteher gefangen. Der Stamm der Chamantia hat sich mit den Rajowais gegen die Engländer verbunden. Am 24. v. M. schoß eine Aufklärungstruppe der Chamantia auf eine Patrouille der Kavallerie und tödtete einen Mann derselben.

An der heutigen Berliner Börse sehen sich die leitende Aktienbewegung der Kurse fort. Die Tendenz war ausgesprochen matt. Im Uebrigen zeigte der Verkehr das gleiche Bild wie täglich: Anfangs, der Versuch, eine Befestigung zu gewinnen und schließlich auf allen Gebieten das Ueberwiegen der ungünstigen

Triumph-Seife  
für Toilette  
und Parfüm